

Sitzung vom 26. September 2018

913. Dringliches Postulat (Aufnahme von Bootsflüchtlingen)

Die Kantonsrätinnen Sibylle Marti, Zürich, Barbara Günthard Fitze, Winterthur, und Laura Huonker, Zürich, haben am 27. August 2018 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Konferenz der Kantonsregierungen, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser über entsprechende Kontingente geflüchteter Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt und ihnen in der Schweiz ein faires Asylverfahren ermöglicht. Ähnlich wie dies eine Reihe europäischer Städte und Regionen in anderen Ländern getan haben, soll der Kanton Zürich dem Bund dabei seine Unterstützung zusichern, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Begründung:

Das Versprechen Europas, die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird.

Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in die nächsten europäischen Häfen zu ermöglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Es soll eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa angestrebt und aktiv unterstützt werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 10. September 2018 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Sibylle Marti, Zürich, Barbara Günthard Fitze, Winterthur, und Laura Huonker, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Schweiz hat sich immer wieder an internationalen Resettlement-Programmen beteiligt. Der Bundesrat hat im September 2013 beschlossen, im Rahmen eines Resettlement-Programms des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) besonders verletzte Flüchtlinge in Gruppen aufzunehmen. Im März 2015 und Dezember 2016 hat der Bundesrat beschlossen, dieses Engagement in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR fortzusetzen. Der Kanton Zürich hat sich seinerseits an den Bemühungen des Bundes anteilmässig beteiligt. Eine stetige Resettlement-Politik des Bundes im internationalen Kontext bringt der Schweiz ausserpolitische Vorteile in der Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten, stärkt das Dublin-System und ist gleichzeitig ein wichtiger Ausdruck von Solidarität mit den Zufluchtsstaaten der Flüchtlinge.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 245/2018 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli